

//BESCHLUSS//

Gegen eine taktische Umdeutung des Kontroversitätsgebotes

Datum: 28.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen übernimmt die folgende Stellungnahme zu den Grundsätzen politischer Bildung in der Schule und setzt sich für die Umsetzung der formulierten Ziele ein:

Die Bindung des historisch-politischen Unterrichtes an die humanitäre Werteordnung des Grundgesetzes steht nicht zur Disposition!

Gegen eine taktische Umdeutung des Kontroversitätsgebotes!

Fast alle Landesverbände der „Alternative für Deutschland“ haben mittlerweile Plattformen eingerichtet, auf denen Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, AfD-kritische Äußerungen von Lehrerinnen und Lehrern zu melden. Seit Dezember 2018 hat auch die AfD-Fraktion im niedersächsischen Landtag eine solche unter der Adresse <https://neutrale-lehrer.de> geschaltet. Legitimiert werden diese Initiativen mit der Behauptung, Kritik an der AfD im schulischen Unterricht und im Schulleben verletze sowohl das Neutralitäts- sowie das Kontroversitätsgebot.

Kolleginnen und Kollegen, welche politische Forderungen der AfD kritisch thematisierten, so wird gegenüber Eltern und Schülerschaft suggeriert, verletzen damit angeblich ihren Beamteneid und verstießen obendrein gegen Kernprinzipien des historisch-politischen Unterrichtes in Form des Beutelsbacher Konsenses.

Vor dem Hintergrund des von ihnen geleisteten Eides auf die Wertegrundlagen der niedersächsischen Verfassung und des Grundgesetzes sind beamtete Lehrerinnen und Lehrer in der Tat gehalten, unter Wahrung der Prinzipien dieser Übereinkunft zu unterrichten.

Die in der Debatte jedoch verzerrt nach vorne geschobene Pflicht zu einer rein formal ausgedeuteten politischen Neutralität erscheint der materiellen Treue zur Verfassung unbedingt nachgeordnet:

Lehrkräfte sind in besonderer Weise Multiplikatoren des für die Demokratie unverzichtbaren consensus omnium eines freiheitlichen Verfassungsstaates, indem sie nicht zuletzt die historische Infragestellung einer solchen Werteordnung mit ihren notwendig zu erinnernden Folgen thematisieren.

//BESCHLUSS//

Im Unterricht sachgerecht solche Punkte einer politischen Agenda kritisch zu hinterfragen, die sich zum Teil massiv gegen die humanitären Kernbestände eines solchen consensus richten, ist essentieller Bestandteil der aufklärerischen Erziehung zu mündigen Teilhaber*innen einer freiheitlichen Werteordnung.

Der deutsche Historikertag in Münster hat im Herbst 2018 diese Verantwortung in seiner Resolution unterstrichen.

Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, auch weiterhin den Unterrichtenden aller Fächer in diesem Sinne den Rücken zu stärken und dem Versuch einer taktischen Entkernung des über Jahrzehnte bewährten Kontroversitätsgebotes klar entgegenzutreten. Um engagierten Lehrkräften den Rücken zu stärken und Einschüchterungsversuche sowie Bedrohungen von rechts zu erschweren, fordert die GEW Niedersachsen, Antifaschismus als Bildungsziel explizit in das Niedersächsische Schulgesetz aufzunehmen.

Das Niedersächsische Schulgesetz würde somit in § 2 (1) in folgender Weise verändert werden: „Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Toleranz und des Antifaschismus sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“